



Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel e.V. im BDK

Siegburg, 27. Januar 2026

Erhalt und Sicherung des heimatlichen Brauchtums durch das Land NRW

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Gebauer,
sehr geehrte Herren Abgeordneten,

der Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel (RSE) ist Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK). Der BDK vertritt in NRW in 17 Regional- und Landesverbänden rd. 1.300 Vereine mit ca. 1,1 Mio. Mitgliedern.

Allein unser Regionalverband setzt sich mit viel Herzblut für die Interessen seiner fast 360 Mitgliedsvereine ein.

In Bezug auf karnevalistische Außenveranstaltungen, insbesondere Brauchtumsumzüge, vernehmen wir als sog. „Flächenverband“ bei unseren Mitgliedsgesellschaften aktuell zunehmend und massiv Verärgerung, Unsicherheit, Demotivation und Ängste, solche Veranstaltungen überhaupt noch durchzuführen.

Ein Hauptgrund dafür sind die, wegen der verstärkt erhöhten Terrorgefahr, alljährlich steigenden Auflagen und vorgeschrivenen Zufahrtssperren der örtlichen Ordnungsämter.

Als Entscheidungsgrundlage hierfür führen die Ordnungsämter in erster Linie den durch das Land NRW vorgegebenen *Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung* an. Hinweise der Veranstalter, dass Maßnahmen, auch der abstrakten Terrorabwehr, nicht Aufgaben der ehrenamtlichen Veranstalter sein können, werden oftmals mit dem Hinweis abgetan, sich an das Land NRW bzw. die Polizei zu wenden. Polizeiführer vor Ort erklären in der Regel, dass die Polizei dem Grunde nach Zufahrtssperren lediglich empfehle und nicht fordere, und dies letztendlich im Ermessen der Kommunen stehe.

Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel e.V. im BDK

Pressewart: Phil Hönscheid

Fuchsweg 10 | 53721 Siegburg | T: 0152 23163536 | E: hoenscheid@rse-bdk.de
www.rse-bdk.de



In Bezug auf die kommenden Karnevalsumzüge 2026 verweisen landesweit die Ordnungsämter der Kommunen auf eine verstärkte Terrorgefahr und fordern zunehmend von den Veranstaltern immer weitere Auflagen und Zufahrtssperren.

In einigen wenigen Ausnahmefällen erkennen wir in unserem Verbandsgebiet aber auch Bemühungen einzelner Kommunen, ehrenamtliche Brauchtumspflege nicht durch unerfüllbare Sicherheitserwartungen und -auflagen zu ersticken, sondern aktiv zu unterstützen. Für dieses gesunde Augenmaß sind wir in jedem einzelnen Fall sehr dankbar. Aber auch die Kommunen kommen an die Grenze des Machbaren, wenn sie die Brauchtumsveranstaltungen mit Terrorabwehrmaßnahmen unterstützen.

Diese Auflagen verursachen bei den Veranstaltern immense Kosten, teilweise bis in den sechsstelligen Bereich. Diese Kosten sind dem Grunde nach nicht mehr zu stemmen. Gerade im Bereich der Brauchtumszüge (auch Schützen- und Martinsumzüge) stehen die ehrenamtlichen Veranstalter bei der Haftungsfrage komplett alleine, da keine Versicherung im Falle des Falles für Schäden an den Einrichtungen der Überfahrsperren aufkommt.

Hinzu kommt noch das Unverständnis der Menschen, dass bei Demonstrationen, wie z.B. beim CSD in Köln, keinerlei Straßensperren gefordert werden und die Polizei hierbei maßgeblich an den Straßen, wo auch die Karnevalisten, Schützen usw. bei ihren Veranstaltungen entlang ziehen, nur den Verkehr regelt, wo beim karnevalistischen Brauchtum Zufahrtssperren gefordert werden.

Unsere Vertreter des Bund Deutscher Karneval aus NRW wurden bereits Anfang Dezember 2025 bei Herrn Innenminister Reul vorstellig und haben unsere Sorgen und Bedenken dargelegt.

Einen Lösungsvorschlag konnte der Innenminister den Vertretern leider nicht präsentieren. Herr Innenminister Reul empfahl, wie bisher auch, auf lokaler Ebene nach Lösungen zu suchen. Die Polizei stehe immer weiterhin gerne als Berater vor Ort zur Verfügung. Herr Innenminister Reul gab zu bedenken, dass es auf der einen Seite keinen 100 %igen Schutz bei Veranstaltungen geben kann und auf der anderen Seite auch das ständige „Aufrüsten“ der Sicherheitsmaßnahmen ein Ende finden muss. Dies müsse auch in die öffentliche bzw. gesellschaftliche Wahrnehmung einfließen. Fragt sich nur – wann?



Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel



Wir gestatten uns den Hinweis, dass am 11.12.2025 sowohl der Städte- und Gemeindebund NRW als auch der Städtetag NRW der Landesregierung ein Rechtsgutachten zur Zuständigkeit von Terrorabwehrmaßnahmen übersandt haben. Dieses Gutachten zeigt deutlich auf, dass Terrorabwehrmaßnahmen nicht Aufgabe der Veranstalter und der Kommunen sind. Dieses muss in besonderem Maße für unsere ehrenamtlichen Träger der Karnevalsumzüge gelten.

Ziel der beiden kommunalen Spaltenverbände ist es, mit der Landesregierung ins Gespräch zu kommen. Dabei wird vom Land erwartet, dass es seiner Verantwortung gerecht wird und für terrorbedingte Sicherungsmaßnahmen einzustehen.

Die eigentlich im Hinblick auf das o.g. Rechtsgutachten vorherrschende positive Stimmung ist mittlerweile vielerorts mehr als eingetrübt und aufgeladen. Unsere Mitglieder erwarten, auch im Hinblick auf die kommende Landtagswahl, nachhaltige Unterstützung und Lösungen durch das Land NRW, da Terrorabwehr nicht Aufgabe unserer ehrenamtlichen Karnevalisten, Schützen u.ä. Gruppierungen sein kann.

Eine rasche Lösung bereits für die Züge 2026 ist jetzt angezeigt, da viele Karnevalsumzüge bereits auf der Kippe gestanden haben und die Veranstalter diese nur mit erheblichen Sorgen bezüglich der eigenen persönlichen Haftungsrisiken und unter hohen finanziellen Belastungen ausrichten können.

Bei allen Ihrer Besuche auf den Veranstaltungen unserer Mitgliedsvereine sind Sie stets gern gesehener Ehrengast; in Einzelfällen prominentes Mitglied des Elferrats.

Nun wird Ihre tatkräftige Unterstützung dringender denn je benötigt, damit in NRW künftig karnevalistische Außenveranstaltungen, Karnevalsumzüge und sonstige Brauchtumsveranstaltungen unserer ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Brauchtumsbereichen nicht ausfallen und wichtiges Kulturgut verloren geht.

Zur Erhaltung dieser Kulturgüter bitten wir Sie, Ihren Einfluss auf die Landesregierung geltend zu machen, dass das Land NRW in Form der Polizei seiner Aufgabe zum Schutz der Brauchtumsumzüge vor Überfahrstrafaten nachkommt und dies möglichst bereits für die Züge 2026 oder zumindest die Veranstalter und Kommunen von den finanziellen Folgen befreit.

Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel e.V. im BDK

Pressewart: Phil Hönscheid

Fuchsweg 10 | 53721 Siegburg | T: 0152 23163536 | E: hoenscheid@rse-bdk.de

www.rse-bdk.de



Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel



Entsprechend der Informationen unseres Dachverbandes Bund Deutscher Karneval gestatten wir uns abschließend den Hinweis, dass sich Landesregierungen anderer Bundesländer bereits ihrer Verantwortung zum Schutz von Brauchtumsveranstaltungen bewusst geworden sind und Veranstalter sowie Kommunen bei Terrorabwehrmaßnahmen erheblich finanziell unterstützen.

Als Finanzierungsvorschlag wären Mittel aus dem Glücksspiel-/ Lottobereich denkbar. Diese sollen dem Grunde nach für den Erhalt des Allgemeinwohls und gemeinnütziger Zwecke verwendet werden. Die karnevalistischen Veranstaltungen unserer Mitgliedsvereine dürften diesen Umstand erfüllen, deren Erhalt es zu sichern gilt.

Gerne höre ich zeitnah von Ihnen und stehe für einen weiteren Austausch bereit.

Mit herzlichen karnevalistischen Grüßen

**Horst Meurer
Präsident
Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel im BDK e.V.**

**Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel e.V. im BDK
Pressewart: Phil Hönscheid**

Fuchs weg 10 | 53721 Siegburg | T: 0152 23163536 | E: hoenscheid@rse-bdk.de
www.rse-bdk.de